

LEG Immobilien AG, Düsseldorf

WKN: LEG111

ISIN: DE000LEG1110

These materials are not an offer or the solicitation of an offer for the sale or subscription of the shares of LEG Immobilien AG in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein may not, at any time, be offered, sold, exercised, pledged or otherwise transferred within or into the United States of America except to "qualified institutional buyers" (as defined in Rule 144A under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act")) in accordance with Section 4(a)(2) of the Securities Act or another applicable exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act. LEG Immobilien AG has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and/or the shares in the United States of America.

Dokument zur Information gemäß Artikel

1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 UAbs. 1 lit. g) VO (EU) 2017/1129 vom 9. Juli 2020, ergänzt am 4. September 2020 und am 15. September 2020

für die neuen Aktien, die bei der Bezugsrechtskapitalerhöhung (wie nachfolgend definiert) gegen Einbringung der Dividendenansprüche (wie nachfolgend definiert) gemäß dem von der Hauptversammlung der LEG Immobilien AG am 19. August 2020 gefassten Gewinnverwendungsbeschluss ausgegeben werden.

I. Zweck

Die ordentliche Hauptversammlung der LEG Immobilien AG („**LEG Immobilien**“ oder die „**Gesellschaft**“) (nähere Informationen zur LEG Immobilien unter <https://www.leg-wohnen.de/unternehmen>) vom 19. August 2020 hat unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019 der LEG Immobilien AG) die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 3,60 je dividendenberechtigter Stückaktie (der „**Gewinnverwendungsbeschluss**“) beschlossen. Diese soll nach Wahl der Aktionäre (i) in bar (die „**Bardividende**“) oder (ii) in Form von Aktien der LEG Immobilien (die „**Aktiendividende**“) geleistet werden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, die dafür benötigten Aktien durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals nach § 4.1 der Satzung der LEG Immobilien, das am 16. Juni 2017 im Handelsregister der LEG Immobilien eingetragen wurde („**Genehmigtes Kapital 2017**“), gegen Sacheinlage zu schaffen. Als Sacheinlage dienen durch den Gewinnverwendungsbeschluss entstandene Dividendenansprüche derjenigen Aktionäre, die sich für die Aktiendividende entschieden haben.

Dieses Dokument ist zur Erfüllung der Anforderungen der Artikel 1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 UAbs. 1 lit. g) VO (EU) 2017/1129 (Verordnung (EU) 2017/1129, einschließlich sämtlicher einschlägigen Umsetzungsmaßnahmen die „Prospektverordnung“) erstellt, wonach eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffent-

liche Angebot, Artikel 1 Abs. 4 lit. h) Prospektverordnung, und die Zulassung, Artikel 1 Abs. 5 UAbs. 1 lit. g) Prospektverordnung, von an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden in Form von Aktien nicht besteht, sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten des Angebots oder der Zuteilung dargelegt werden.

Weder die Bezugsrechte noch die neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“) oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, oder übertragen werden, außer an qualifizierte institutionelle Käufer („qualified institutional buyers“ („**QIBs**“) wie in Rule 144A des Securities Act definiert) nach Maßstab von Section 4(a)(2) des Securities Act oder auf Grund des Vorliegens eines anderen Befreiungstatbestandes von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. in einer solchen Transaktion, die nicht darunter fällt, sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

II. Gegenstand des Dokuments und Wahlrecht der Aktionäre

Gegenstand dieses Dokuments sind die neuen Aktien, welche bei der Sachkapitalerhöhung mit Bezugsrecht (die „**Bezugsrechtskapitalerhöhung**“) mittels Einbringung der Dividendenansprüche (wie nachfolgend definiert) geschaffen werden (die „**Neuen Aktien**“). Hierdurch eröffnete die LEG Immobilien Aktionären, die am 19. August 2020, abends 23:59 Uhr MESZ, Eigentümer von auf den Namen lautenden Stückaktien der LEG Immobilien waren und diese nicht bereits vorher verkauft hatten, die Wahl, für diese Aktien die Dividende in bar oder als Aktiendividende zu erhalten.

Den Aktionären standen damit folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Aktionär entschied sich für die **Bardividende** und teilte dies seiner depotführenden Bank mit oder unternahm bis zum Ende der Bezugsfrist für die Neuen Aktien nichts.

In diesem Fall erhält er nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 22. September 2020 (spätestens am 29. September 2020), eine Barauszahlung der Dividende in Höhe von EUR 3,60 je von ihm gehaltener Stückaktie.

- Der Aktionär entschied sich für die **Aktiendividende**. In diesem Fall war es erforderlich, dass er dies unter Verwendung des ihm hierfür von seiner depotführenden Bank zur Verfügung gestellten Formblatts (die „**Bezugs- und Übertragungserklärung**“) dieser rechtzeitig mitteilte und seine Dividendenansprüche je von ihm gehaltener Stückaktie in Höhe von EUR 3,60 an die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, („**Deutsche Bank AG**“) übertrug. Die finale Anzahl der Dividendenansprüche, die übertragen werden mussten, um eine Neue Aktie zu beziehen, wurde am 4. September 2020 veröffentlicht. Nach Ende der

Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 22. September 2020 (spätestens am 29. September 2020), wird er dann Neue Aktien unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses in dem Umfang erhalten, in dem seine übertragenen Dividendenansprüche (in Summe) den festgesetzten Bezugspreis je Neue Aktie (in Summe bezogen auf die Anzahl der zu gewährenden ganzen Neuen Aktien) decken. Soweit übertragene Dividendenansprüche oder Teile davon den auf die bezogenen Neuen Aktien entfallenden Bezugspreis (in Summe) übersteigen, wird der Aktionär auf diese, abgerundet auf ganze Euro-Cent, voraussichtlich am 22. September 2020 (spätestens am 29. September 2020) die entsprechende Bardividende erhalten. Für weitere Einzelheiten hierzu verweisen wir auf die Abschnitte IV. 2. d) und IV. 4. f) cc).

- Der Aktionär entschied sich für einen Teil seiner Aktien für die Bardividende und für den anderen Teil seiner Aktien für die Aktiendividende. In diesem Fall gelten beide vorbeschriebenen Verfahren jeweils für die jeweiligen Aktien, für die der Aktionär seine Entscheidung entsprechend getroffen hatte.

III. Gründe für die Aktiendividende

Die Möglichkeit, zwischen einer Bardividende und einer Aktiendividende zu wählen, ist international verbreitet und wird auch von immer mehr börsennotierten Gesellschaften in Deutschland angeboten. Diese Wahlmöglichkeit ermöglicht dem Aktionär eine einfache Reinvestition seiner Dividendenansprüche in Aktien der Gesellschaft. Soweit der Aktionär die Aktiendividende wählte, konnte er vermeiden, dass sich sein prozentualer Anteil an der LEG Immobilien infolge der Bezugsrechtskapitalerhöhung verringert. Für die LEG Immobilien verringert sich der Liquiditätsabfluss durch die Dividendenzahlung in dem Umfang, in dem die Dividendenansprüche in die Gesellschaft reinvestiert und anstelle der Bardividende Aktien geleistet werden.

IV. Einzelheiten

1. Derzeitiges Grundkapital und Aktien der LEG Immobilien

Das eingetragene Grundkapital der LEG Immobilien betrug zum 4. September 2020 EUR 71.379.836,00, eingeteilt in 71.379.836 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennwert) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Die bestehenden Aktien der LEG Immobilien sind zum Handel im regulierten Markt sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Die bestehenden Aktien der LEG Immobilien sind in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt („**Clearstream**“), hinterlegt sind. Gemäß § 3.6 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ausgeschlossen.

Sämtliche von der LEG Immobilien ausgegebenen Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im Bundesanzeiger. Die LEG Immobilien ist satzungsgemäß berechtigt, Informationen an die Aktionäre der Gesellschaft im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auch im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln. Die Aktien der Gesellschaft betreffende Mitteilungen werden ebenfalls im Bundesanzeiger beziehungsweise gegebenenfalls über zur Verbreitung im Europäischen Wirtschaftsraum geeignete Medien bekannt gegeben. Zahlstelle im Sinne § 48 Abs. 1 Nr. 4 WpHG ist die Deutsche Bank AG.

2. Einzelheiten der Bezugsrechtskapitalerhöhung

a) Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Sacheinlage aus Genehmigtem Kapital 2017

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, die Neuen Aktien, die Gegenstand dieses Dokuments sind und die im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung mittels Einbringung der Dividendenansprüche ausgegeben werden, durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 zu schaffen.

b) Anzahl der Neuen Aktien

Die Anzahl der Neuen Aktien beträgt 716.107. Sie hing vom Umfang der Ausübung des Wahlrechts durch die Aktionäre, ihre Dividende als Aktiendividende zu erhalten, ab.

c) Ausstattung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach deutschem Recht geschaffen. Sie werden mit den gleichen Rechten ausgestattet sein wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile vermitteln. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen – außer in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen – nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für bestimmte Aktionäre der Gesellschaft. Die Neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2020 ausgestattet sein.

An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die Neuen Aktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde mit Inhaber-Globalgewinnanteilschein verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Die Lieferung der Neuen Aktien wird durch Girosammelgutschrift erfolgen. Die Neuen Aktien werden frei übertragbar sein.

d) Bezugsrechtskapitalerhöhung

Bei der Kapitalerhöhung zur Schaffung der Neuen Aktien handelt es sich um eine Bezugsrechtskapitalerhöhung. Zur Vereinfachung der Abwicklung konnte jeder Aktionär sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er innerhalb der Bezugsfrist (wie nachfolgend definiert) die Deutsche Bank AG als fremdnützige Treuhänderin nach näherer Maßgabe des Bezugsangebots unter Übertragung seiner Dividendenansprüche beauftragte und ermächtigte, die Neuen Aktien, die der Aktionär aufgrund seiner Wahl zum Erhalt der Aktiendividende in dem Bezugsverhältnis und zu dem Bezugspreis beziehen wollte, im eigenen Namen aber

für Rechnung des Aktionärs zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister die so bezogenen Neuen Aktien dem Aktionär übertragen zu lassen. Die Deutsche Bank AG ist auch gegenüber der LEG Immobilien verpflichtet, die an die Deutsche Bank AG treuhänderisch übertragenen Dividendenansprüche als Sacheinlage einzubringen und die von ihr nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses und des Bezugspreises treuhänderisch gezeichneten Neuen Aktien entsprechend der von den Aktionären jeweils getroffenen Wahl auf diese übertragen zu lassen. Auf eventuell nicht zum Bezug von Aktien benötigte Dividendenansprüche erfolgt die entsprechende Bardividendenzahlung durch die Depotbanken.

Der Bezugspreis wurde am Freitag, den 4. September 2020, auf EUR 118,08 festgesetzt und am selben Tag im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der LEG Immobilien (<https://www.leg-wohnen.de/unternehmen/investor-relations>) veröffentlicht. Er entsprach dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises durch EUR 3,60, abzüglich eines von der Gesellschaft im Bezugsangebot festgelegten Abschlags von 4,0 % bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit EUR 3,60, ergibt. Dabei war der Referenzpreis gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs (VWAP) der Aktien der LEG Immobilien in Euro im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am Handelstag vor der Festsetzung des Bezugspreises („**Referenzpreis**“). Der Referenzpreis betrug EUR 123,2775. Der für die Ermittlung des Referenzpreises relevante Handelstag war der 3. September 2020. Die Festsetzung des Bezugspreises erfolgte am 4. September 2020. Die Anzahl der für den Bezug einer Neuen Aktie einzubringenden Dividendenansprüche entspricht dem so ermittelten Bezugspreis dividiert durch EUR 3,60. Das Bezugsverhältnis entsprach dem Verhältnis des Bezugspreises dividiert durch EUR 3,60 und sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma zu einer Neuen Aktie. Es betrug 32,8 : 1. Das Bezugsverhältnis wurde ebenfalls am 4. September 2020 im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der LEG Immobilien <https://www.leg-wohnen.de/unternehmen/investor-relations> veröffentlicht. Aktionäre, bei denen die Anzahl der Dividendenansprüche oder Teile von Dividendenansprüchen, für die die Form der Aktiendividende gewählt wurde, nicht für den Erhalt jeweils einer vollen (weiteren) Neuen Aktie ausreicht, erhalten auf diese verbleibenden Dividendenansprüche die entsprechende Bardividende. Ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, wird dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet. Der sich aus dieser Abrundung ergebende Betrag, der somit nicht zur Auszahlung kommt, ist pro Aktienbestand stets kleiner als EUR 0,01. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung der Deutsche Bank AG.

Beispielrechnung:

- **Referenzpreis:** EUR 123,2775.
- **Bezugspreis:** EUR 118,08.

- **Bezugsverhältnis:** 32,8 : 1, d. h. je 32,8 bestehender Aktien (und Dividendenansprüche als Sacheinlage) konnte eine Neue Aktie erworben werden.
- Hat ein Aktionär Dividendenansprüche aus 34 bestehenden Aktien übertragen, ergibt sich nach dieser Rechnung, dass er 1,2 Dividendenansprüche zu viel übertragen hat. 1,2 Dividendenansprüche entsprechen EUR 4,32 (1,2 x EUR 3,60 = EUR 4,32). Dieser Betrag soll sodann auf ganze Cent abgerundet und dem Aktionär als Bardividende ausgezahlt werden. In diesem Beispiel erhält der Aktionär also für 34 Dividendenansprüche eine Neue Aktie und EUR 4,32 in bar.

Die Bezugsrechte waren zwar übertragbar, jedoch nur gemeinsam mit dem Dividendenanspruch, weil das Bezugsrecht nur bei Übertragung des entsprechenden Dividendenanspruchs ausgeübt werden konnte.

Ein börsenmäßiger Handel der Bezugsrechte war nicht vorgesehen.

Die Dividendenansprüche und die damit untrennbar verbundenen Bezugsrechte aus den Aktien der Gesellschaft, die sämtlich in Girosammelverwahrung gehalten werden, wurden am 24. August 2020 nach dem Stand vom 21. August 2020, abends, (Record Date) durch Clearstream den Depotbanken automatisch zugebucht. Die Buchung des Dividendenanspruchs (ISIN DE000LEG1201 / WKN LEG120) verkörperte zugleich die entsprechenden Bezugsrechte. Vom 20. August 2020 an wurden die bestehenden Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse „ex Dividende“ und folglich auch „ex Bezugsrecht“ notiert.

Die Bezugsfrist lief vom 21. August 2020 bis 7. September 2020 (jeweils einschließlich) (die „**Bezugsfrist**“). Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfielen ersatzlos – in diesem Fall erhält der Aktionär die Bardividende. Bezugsstelle ist die Deutsche Bank AG.

Für insgesamt 23.488.309,6 Dividendenansprüche wurde das Bezugsrecht ausgeübt. Der Vorstand hat daher am 15. September 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital um EUR 716.107,00 auf EUR 72.095.943,00 zu erhöhen.

3. Kosten und Nutzen des Angebots für die LEG Immobilien

Der LEG Immobilien werden durch die Bezugsrechtskapitalerhöhung keine neuen Barmittel zufließen; vielmehr dienen die Dividendenansprüche als Sacheinlage. In dem Umfang, in dem Aktionäre sich für die Aktiendividende entschieden haben, brachten diese (unter Übertragung der Dividendenansprüche an die Deutsche Bank AG) ihre Dividendenansprüche ein, wodurch sich die von der LEG Immobilien für das Geschäftsjahr 2019 in bar zu zahlende Dividende verringert. Für 23.488.309,6 Dividendenansprüche wurde die Aktiendividende gewählt. Dies entspricht einem Nominalbetrag von EUR 84.557.914,56.

Die Kosten des Angebots für die LEG Immobilien einschließlich der an die transaktionsbegleitende Deutsche Bank AG zu zahlenden Vergütung werden sich voraussichtlich auf rund EUR 500.000,00 (netto) belaufen.

4. Einzelheiten zur Ausübung des Wahlrechts

a) Berechtigte Aktionäre

aa) Aktionäre

Das Wahlrecht bezüglich der Auszahlung der Dividende in Form der Bardividende oder der Aktiendividende bestand für alle Eigentümer von auf den Namen lautenden Stückaktien der LEG Immobilien.

bb) Relevanter Zeitpunkt

Aktionäre, die am 19. August 2020, abends 23:59 Uhr MESZ, Eigentümer von auf den Namen lautenden Stückaktien der LEG Immobilien waren und diese nicht bereits vorher verkauft hatten, erhielten pro Stückaktie einen Dividendenanspruch in Höhe von insgesamt EUR 3,60, mit dem untrennbar ein Bezugsrecht verbunden war.

b) Voraussichtlicher Terminplan

18. August 2020	Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Bezugsrechtskapitalerhöhung
19. August 2020	Hauptversammlung der LEG Immobilien
20. August 2020	Beginn des Handels der Aktie der LEG Immobilien ex Dividende und ex Bezugsrecht
20. August 2020	Veröffentlichung des Bezugsangebots und der Dividendenbekanntmachung auf der Internetseite der LEG Immobilien und im Bundesanzeiger
21. August 2020	Beginn der Bezugsfrist
24. August 2020	Einbuchung der Dividendenansprüche auf den Depots auf Clearstream-Ebene mit den damit untrennbar verknüpften Bezugsrechten per Depotstand 21. August 2020 abends (Record Date)
3. September 2020	Relevanter Tag für die Ermittlung des Referenzpreises für das Bezugsverhältnis (volumengewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel, VWAP)
4. September 2020	Festlegung sowie Bekanntgabe des Bezugspreises und -verhältnisses im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der LEG Immobilien
7. September 2020	Ende der Bezugsfrist; Ende der Frist zur Ausübung des Wahlrechts
14. September 2020	Ermittlung der Gesamtzahl der Neuen Aktien
15. September 2020	Konkretisierender Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung

17. September 2020	Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf
Voraussichtlich 18. September 2020 (spätestens 25. September 2020)	Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Börse (Prime Standard)
Voraussichtlich 22. September 2020 (spätestens 29. September 2020)	Ausschüttung der Bardividende auf alle nicht zum Bezug von Aktien genutzten Dividendenansprüche
Voraussichtlich 22. September 2020 (spätestens 29. September 2020)	Buchmäßige Lieferung der Neuen Aktien
Voraussichtlich 22. September 2020 (spätestens 29. September 2020)	Erster Handelstag; Einbeziehung der Neuen Aktien in die Notierung der bestehenden Aktien der LEG Immobilien

c) Teilweise Ausübung des Wahlrechts

Die Aktionäre mussten das Wahlrecht nicht für ihren Gesamtbestand an Aktien (auch nicht, soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben. Vielmehr konnten Sie Ihr Wahlrecht für die Dividende jeder Aktie in bar oder in Aktien frei treffen.

d) Unwiderruflichkeit der getroffenen Wahl

Aktionäre, die ihr Wahlrecht ausgeübt hatten, konnten diese einmal getroffene Wahl nicht widerrufen.

e) Einzelheiten zur Wahl der Bardividende

aa) Einzelheiten zur Bardividende

Die Hauptversammlung der LEG Immobilien vom 19. August 2020 hat eine Dividende pro Aktie der LEG Immobilien in Höhe von EUR 3,60 beschlossen. Die Auszahlung der Dividende wird voraussichtlich am 22. September 2020 (spätestens am 29. September 2020) über die Depotbanken erfolgen.

bb) Ausübung des Wahlrechts bei Wahl der Bardividende

Aktionäre, die ihre Dividende in bar erhalten wollten, brauchten nichts zu unternehmen.

f) Einzelheiten zur Aktiendividende

aa) Einzelheiten zu den Neuen Aktien

Zu den Neuen Aktien siehe oben IV.2.

bb) Berechnung des Bezugspreises der Neuen Aktien

Der Bezugspreis wurde am Freitag, den 4. September 2020, im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der LEG Immobilien (<https://www.leg->

wohnen.de/unternehmen/investor-relations) veröffentlicht. Er entsprach dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises durch EUR 3,60, abzüglich des von der Gesellschaft im Bezugsangebot festgelegten Abschlags von 4,0 % bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit EUR 3,60, ergibt, und beträgt EUR 118,08.

cc) Berechnung der zum Bezug erforderlichen Dividendenansprüche und des Bezugsverhältnisses

Die Anzahl der für den Bezug einer Neuen Aktie einzubringenden Dividendenansprüche entsprach dem so ermittelten Bezugspreis dividiert durch EUR 3,60, somit 32,8, und sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, zu einer Neuen Aktie. Daraus ergab sich das Bezugsverhältnis von 32,8 : 1.

Auf Dividendenansprüche eines Aktionärs, für die eine Dividende in Neuen Aktien gewählt wurde, auf die aber keine volle Neue Aktie entfällt, erfolgt die Zahlung einer entsprechenden Bardividende. Ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, wird dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet werden. Der sich aus dieser Abrundung ergebende Betrag, der somit nicht zur Auszahlung kommt, ist pro Aktienbestand stets kleiner als EUR 0,01. D. h., unter Annahme des Bezugsverhältnisses von 32,8 : 1 würde für 34 Aktien, für die die Form der Aktiendividende gewählt wurde, eine Neue Aktie sowie eine anteilige Dividendenzahlung in Höhe von $1,2 \times \text{EUR } 3,60 = \text{EUR } 4,32$, abgerundet auf ganze Cent = EUR 4,32 gewährt. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung der Deutsche Bank AG.

dd) Gebühren und Kosten der Aktienzeichnung

Die LEG Immobilien wird die Leistungen der Depotbanken mit einer Zahlung in Höhe von EUR 0,80 pro Depotkunde sowie weiteren EUR 3,00 pro Depotkunde, der sich für die Aktiendividende entschieden hatten, vergüten. Dennoch können bei der Wahl der Aktiendividende darüber hinaus Depotbankprovisionen angefallen sein. Die Aktionäre werden gebeten, sich wegen Einzelheiten bei Ihrer Depotbank zu erkundigen. Gebühren und Kosten, die Depotbanken Aktionären als Depotkunden in Rechnung stellen, können weder von der LEG Immobilien noch von der Deutsche Bank AG erstattet werden. Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet die Deutsche Bank AG in ihrer Funktion als Bezugsstelle den die Aktiendividende wählenden Aktionären keine zusätzliche Provision.

ee) Ausübung des Wahlrechts bei Wahl der Aktiendividende

Bei Wahl der Aktiendividende mussten die Aktionäre ihren Depotbanken bis zum 7. September 2020 während der üblichen Geschäftszeiten unter Verwendung der dort erhältlichen Bezugs- und Übertragungserklärung mitteilen, dass sie ihr Bezugsrecht ausüben wollten und die Dividendenansprüche derjenigen Aktien, deren Bezugsrechte ausgeübt werden sollten, an die Deutsche Bank AG übertragen. Die Übertragung der Dividendenansprüche erfolgte an die Deutsche Bank AG als fremdnützige Treuhänderin mit der Maßgabe, dass die Deutsche Bank AG die übertragenen Dividendenansprüche als Sacheinlage an die LEG Immobilien überträgt gegen Zeichnung Neuer Aktien im Bezugsverhältnis zum Bezugspreis im eigenen

Namen, aber für Rechnung der Aktionäre, mit der Verpflichtung, die Neuen Aktien nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister dem jeweiligen Aktionär zu übertragen.

ff) Buchung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 22. September 2020 (spätestens am 29. September 2020) an die Depotbanken zur Buchung in die Depots der Aktionäre, die sich für die Aktiendividende entschieden haben, geliefert.

5. Zulassung zum Handel an der Börse

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse soll, vorbehaltlich der Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister, voraussichtlich am 18. September 2020 (spätestens am 25. September 2020) erfolgen.

Die Neuen Aktien sollen im Anschluss an die Zulassung voraussichtlich am 22. September 2020 (spätestens am 29. September 2020) in die Notierung der bestehenden Aktien der LEG Immobilien im regulierten Markt der vorgenannten Börse einbezogen werden.

6. Steuerliche Behandlung der Dividende in bar und der Aktiendividende

Die nachfolgende überblicksartige Darstellung der steuerlichen Behandlung der Dividende erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater.

Die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 erfolgt in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto i.S.v § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen). Daher erfolgt kein Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag sowie etwaiger Kirchensteuer. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Barausschüttung der Dividende somit nicht der Besteuerung. Dies gilt in gleicher Weise für die Aktiendividende (keine Besteuerung beim inländischen Anteilseigner). Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien. Übersteigt jedoch die Ausschüttung die Anschaffungskosten des Aktionärs, ist der entstehende Gewinn zu versteuern.

7. Nachreichen von weiteren Informationen

Ggf. erforderliche Änderungen an diesem Dokument werden auf der Website der LEG Immobilien unter <https://www.leg-wohnen.de/unternehmen/investor-relations> veröffentlicht.

Düsseldorf, den 15. September 2020

LEG Immobilien AG

Der Vorstand